

## Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath

- Amtsblatt -

31.Jahrgang Herzogenrath, den 05.11.2008 Nummer: 6

## Amtliche Bekanntmachung Nr. 66/2008

Aufstellung des Bebauungsplan I/37 - D - "Raderfeld"

## Einladung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer erneuten Bürgerversammlung

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 19.12.1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes I/37 "Raderfeld" beschlossen. In den vergangenen Jahren wurden die Bebauungspläne I/37 - A, B und C – "Raderfeld" zur Rechtskraft und somit der Bebauung zugeführt. Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2008 die Fortführung des Bebauungsplanes I/37 - D - "Raderfeld" beschlossen. Das Verfahren erfolgt i.S.d. § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren).

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Herzogenrath rückwärtig angrenzend an die Flächen des Kindergartens der Pfarre Herz-Jesu. Die genaue räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist kartographisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Der o.g. Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu einer Bürgerversammlung eingeladen, in der die Ziele und Zwecke der Planung durch die Verwaltung dargelegt werden und den anwesenden Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Die Bürgerversammlung findet statt am Mittwoch, dem 12.11.2008, um 20.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath.

Interessierte Bürger werden hiermit eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Erläuterungen (keine Pläne) zu der in der Bürgerversammlung anstehenden Planung ab Mittwoch, dem 05.11.2008, bei der Information der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath von jedem interessierten Bürger zu den Dienststunden abgeholt werden können. Diese Vorinformation soll dem besseren Verständnis der bei der Bürgerversammlung zu erläuternden Planung dienen.

Ferner steht allen Bürgern die Möglichkeit offen, innerhalb einer Woche nach dieser Bürgerversammlung, also vom 13.11.2008 bis einschließlich zum 19.11.2008, die erläuterten Planentwürfe während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 324 einzusehen und ggf. Anregungen zur Planung vorzubringen oder zur Niederschrift vorzutragen..

Dienststunden sind:

montags und dienstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und

von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,

freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Herzogenrath, den 04.11.2008 gez. Christoph von den Driesch Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. Verantwortlich: für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Fachbereich für Zentrale Verwaltungsaufgaben. Bezugsmöglichkeiten: Stadt Herzogenrath, Fachbereich 5 Zentrale Verwaltungsaufgaben, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. Druck: Stadt Herzogenrath